

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 10: Amateur-Photographie

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Schutz der Nussbäume. Der Bundesrat hat ein Verbot erlassen, wonach das Schlagen von Nussbäumen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz untersagt ist. Ausnahmen von diesem Verbot können nur mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung, bei dringenden Bedürfnissen des schweiz. Gewerbes oder in dem Falle gestattet werden, dass die Entfernung von Nussbäumen nötig wird, um die Erstellung von Bauten, Strassen oder dergleichen zu ermöglichen. Normal entwickelte, gut gewachsene, jüngere und gesunde ältere Stämme sind ganz besonders zu schützen. Über die Bewilligung von Ausnahmen entscheidet, wenn es sich um die Bedürfnisse der Landesverteidigung handelt, auf Antrag des Militärdepartementes das Departement des Innern. Gesuche, die nicht die Bedürfnisse der Landesverteidigung betreffen, werden von den kantonalen Regierungen erledigt, die über die bewilligte Ausnahme einen Bericht an das Departement des Innern zu richten haben. Widerhandlung gegen den Beschluss wird mit einer Geldbusse von 200 bis 600 Fr. für den Kubikmeter, sowie mit Entziehung des Holzes bestraft. Der Beschluss trat am 24. Oktober in Kraft.

Im Auftrag des schweiz. Departements des Innern und des Volkswirtschaftsdepartements hat der eidg. Forstinspektor Dr. F. Fankhauser eine Schrift über die Pflege des *Nussbaums* herausgegeben. Er betitelt die hübsch illustrierte Arbeit: „*Der Walnussbaum, seine wirtschaftliche Bedeutung und sein Anbau*.“*) Die lehrreichen und leichtverständlich gehaltenen Ausführungen gliedern sich in vier kurze Kapitel: Die Abnahme des Nussbaumes und deren Ursachen. Naturgeschichtliche Notizen betreffend den Nussbaum. Die wirtschaftliche Bedeutung des Nussbaumes. Die Nachzucht des Nussbaumes in Feld und Wald. — Schon die einleitenden Worte erweisen, wie zeitgemäß es ist, heute, wo alles gegen den Nussbaum wirkt, in Schrift und Tat für ihn einzutreten. Seit 1914 seien bei 20000 m³ Nussbaumholz zum Hiebe gelangt, in einzelnen Landesgegenden seien 50 bis 60% des Vorrats an Nussbaumholz der Axt verfallen! Solche rücksichtslose Ausnützung der wirtschaftlichen Konjunktur ist für den künftigen Anblick unserer Landschaft um so bedenklicher, als der Nachzucht von Nussbäumen viele Vorurteile im Wege stehen. Dr. Fankhauser gibt hier nun manche wertvolle Aufklärung; er weist nach, dass der Nussbaum gar nicht so anspruchsvoll an

*) Zu beziehen beim Sekretariat der Schweiz. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in Bern. Preis 30 Rp.

Bodenqualität und Klima ist, wie vielfach behauptet wird. Bei etwelcher Pflege und Veredelung kann der Nussbaum bis an den Fuss der Alpen zum einträglichen Fruchtbaum werden. Längs Wegen und Gräben, an Tobelrändern und Strassenböschungen, auf Heimweiden und abgelegenen, wenig abträglichen Grundstücken lässt sich lockeres und tiefgründiges Terrain für die Nussbaumkultur recht zweckmässig verwerten. Ein Jahresertragnis von 60—80 Fr. auf den Baum ist keine Seltenheit; dazu kommt der erhebliche Holzwert der fehlerlosen Stämme, die im Alter von etwa 120 Jahren schlagfertig sind. Die Obst- und Weinbau-Versuchsstation in Lausanne hat da für die Waadt die erste erfolgreiche Propaganda in der Schweiz gemacht. — Der veredelte Nussbaum ist allerdings weniger weitästig und umfangreich wie der wilde; doch soll auch diesem vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dr. Fankhauser möchte im Waldbestand mehr Nussbäume sehen, die sich zur Mischung mit Buchen sehr wohl eignen. Stark austreibende Formen des urwüchsigen, wilden Nussbaums könnten auch sonst weit häufiger gedeihen als heute; einer Anregung, die wir unlängst auch im „Heimatschutz“ brachten, begegnen wir im folgenden Satze: „In Alleen, an Spazierwegen, in öffentlichen Anlagen, bei Aussichtspunkten usw. bietet sich auf geeignetem Boden reichliche Gelegenheit, viel weniger dankbare Holzarten, wie namentlich die oft schon im August gelb werdende Linde, die allerorten bis zum Überdruss angetroffene Rosskastanie, die in höherm Alter stark von Insekten mitgenommene Ulme, die bis im Juni kahl stehende Platane u. a. wenigstens teilweise durch den Nussbaum zu ersetzen.“

Dr. Fankhausers Schrift enthält wertvolle Hinweise für die Wahl der Nussbaumart je nach Klima und Boden, für das Vorgehen bei der Versetzung, beim Einsprengen in Waldbestand, bei der Düngung und Veredelung. Man möchte nur wünschen, dass recht viele Landwirte die kleine Schrift in die Hand bekommen und dass der Nussbaum, der dem Naturfreund seiner malerischen Erscheinung wegen besonders lieb, jedem Bauern als vorteilhafte Kapitalanlage bekannt wird, die etwelche Opfer und einige Geduld wohl lohnt. Die sachliche Belehrung, deren Verbreitung das schweiz. Departement des Innern anstrebt, kann, in Verbindung mit der praktischen Tätigkeit von Pflanzschulen und Versuchsstationen, nach einer Reihe von Jahren die erschreckende Lichtung unseres Nussbaumbestandes ausgleichen. Das bundesrätliche Verbot des weiteren Nussbaumenschlagens ist da eine wichtige, hoffentlich nicht zu spät kommende, Voraussetzung zur erspriesslicher Arbeit!

Die Eisenbrücke am Brienzersee. Die Anlage der Brienzerseebahn zerstörte besonders bei Ringgenberg landschaftliche Schönheiten, deren Verlust von jedem Naturfreund beklagt wird. Etwas vom Schlimmsten aber was wir der neuen Bahn „verdanken“, ist die Bahnbrücke beim Ausfluss der Aare aus dem Brienzersee. Unsere Abbildung 17 zeigt dieses abschreckende Eisengestell, dessen Fremdheit zur umgebenden Natur weder durch Rhythmus der Linie noch durch kühne Eleganz der technischen Anlage irgendwie entschädigt. Früher hatte man von den beiden Uferwegen längs des

Seeausflusses einen köstlichen Ausblick in die lichte Ferne, auf Goldiswil mit seinen lachenden Auen. Das hässliche Brückengestell zerstörte jetzt das idyllische Bild vollkommen. Der hohe Anfahrtsdamm schneidet zudem durch seine scharfe horizontale Linie recht eigentlich den Fuss der umliegenden Berge ab. Durch Bepflanzung der Böschungen mit Niederholz und durch Anpflanzen von Pappeln kann hier die Schädigung etwas behoben werden; unsere Heimatschutzfreunde im Oberland haben bereits Schritte in diesem Sinne unternommen. —

Aber die Brücke selbst? Es wird zur Entschuldigung dieser Anlage geltend gemacht, die Unterkante der Brücke habe wegen der Dampfschiffahrt nicht tiefer gelegt werden dürfen und der Aufahrtsrampe sei nicht über 12 % Steigung erlaubt. Diese zwei Notwendigkeiten führten zum Projekt einer eisernen Brücke mit „Fahrbahn unten“, d. h. die Tragkonstruktion musste wesentlich über die Fahrbahn kommen. Der Laie fragt sich natürlich, ob man mit *Eisenbeton* nicht zu ähnlichem Resultate gekommen wäre — besonders wo Betongrien hier leicht zur Hand, das Material zu einer ganzen Eisenbrücke jetzt aber ungewöhnlich kostspielig ist. Man fragt sich, ohne als Laie eine bestimmte Behauptung aufzustellen, ob es nicht möglich gewesen wäre, durch eine Betonbrücke mit Körper und Rhythmus der Landschaft jede Verschande-

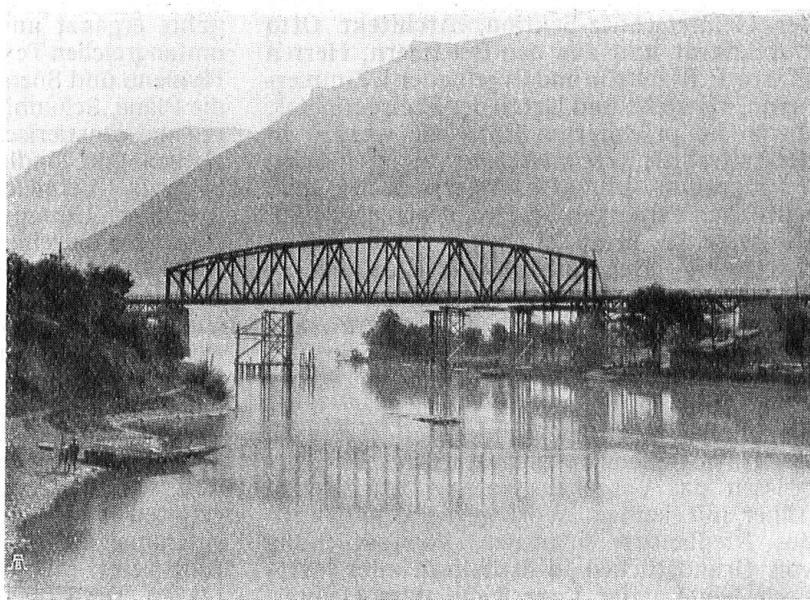


Abb. 17. Brücke der Brienzerseebahn, beim Ausfluss der Aare aus dem Brienzersee. (Die noch sichtbaren Baugerüste werden entfernt.) Die Eisenbrücke und anschliessend der Damm bedeuten die denkbar schlimmste Verschandlung der Landschaft. Der früher köstliche Blick von den beidseitigen Uferwegen aareaufwärts in die offene Gegend des Brienzersees wird durch das hässliche Eisengestell und den Damm beeinträchtigt. — Fig. 17. Pont du chemin de fer du lac de Brienz à l'embouchure de l'Aar. (Les échafaudages qui restent encore seront démolis.) Ce banal pont de fer et la digue ne pourraient davantage enlaidir ce magnifique paysage. Le pont et la jetée coupent horribillement une vue autrefois riante et libre.

lung zu ersparen. Vielleicht hätte selbst eine andere Linienführung, wenn auch mit mehr Arbeit und höheren Kosten, gerade in dieser Gegend, für welche die *landschaftliche Schönheit das grösste Kapital bedeutet*, der bedauerlichen Schädigung vorgezogen werden dürfen.

Die Eisenbrücke beim Ausfluss des Brienzersees soll uns in warnender Weise wieder einmal bewusst machen, dass wir noch nicht „im Zeitalter des Heimatschutzes“ sind, wo eine Propaganda für unsere Ideen überflüssig wäre.

Preisausschreiben für ein Orgelgehäuse. Der Kirchenvorstand der St. Theodorsgemeinde zu Basel eröffnet, im Einvernehmen mit der Sektion Basel der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Orgelgehäuse samt Spieltisch in der St. Theodorskirche. Zur Beteiligung am Wettbewerb sind eingeladen sämtliche in Baselstadt wohnhaften Architekten und Kunstgewerbler, sowie Basler Fachleute in der Schweiz.

Für Preise steht die Summe von 1300 Fr. zur Verfügung; die Entwürfe sind bis zum 10. Dezember 1916 Herrn Pfarrer Kambli in Basel einzureichen. Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren Pfarrer H. Kambli, Präsident, als Vertreter der Orgelbaucommis-

sion, Bildhauer C. Burckhardt als Vertreter der Heimatschutz-Sektion, Architekt Otto Burckhardt und aus den Besitzern, Herren Pfarrer E. Staehelin und Orgelbauer J. Zimmermann. Bericht und Urteil des Preisgerichtes, sowie die prämierten Entwürfe werden in der Zeitschrift „*Heimatschutz*“ veröffentlicht.

Programm und Unterlagen wolle man schriftlich verlangen bei Hrn. Pfarrer Kambli, Rebgasse 30, in Basel.

Luzern. Der Ankauf von Riedland bei Tribschen, von dem wir in letzter Nummer sprachen, ist zustande gekommen. Die Bestimmung, dass dieses Stück Seeufer industriellen Zwecken dienen soll, wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt. Über die Verwendung des Landes soll erst nach weitern Studien verfügt werden. Wir begrüssen das Vorgehen, wie wir auch schon früher mit keinem Wort gegen den Erwerb des Riedlandes auftraten. Verstaatlichung von Grundstücken in ästhetisch oder historisch bevorzugter Lage kann dem Heimatschutz meistens nur recht sein — wenn immer die massgebenden Behörden Garantien bieten, dass die Wahrung der landschaftlichen oder geschichtlichen Eigenart als *Servitut* betrachtet wird. Wir hoffen, dass der Wettbewerb für die Neugestaltung des Stadtbauplanes in Luzern durchdringt und dass dann für Industriezwecke — deren Förderung wir aufrichtig wünschen — ein praktisch ebenso geeignetes, landschaftlich aber nicht so eminent wichtiges Gebiet erschlossen wird, wie es das linke Seeufer ist.

Die Sektion Innerschweiz unserer Vereinigung hat sich an ihrem Jahresbott in diesem Sinne ausgesprochen; einstimmig beschloss sie auch erneut für die *Erhaltung der Obergrundallee* einzutreten, über deren teilweise Niederlegung nach Debatten und Initiative die Bevölkerung zum zweiten Male abzustimmen haben wird. Die Genugtuung, mit der wir auf die s. Z. beschlossene Erhaltung der Allee verwiesen, war leider verfrüht — aber hoffentlich doch nicht unbegründet.

LITERATUR

Les nouvelles constructions scolaires en Suisse. Ecoles primaires, secondaires, Salles de gymnastique, Hygiène, Décoration etc. Par Henry Baudin, architecte. (Genève 1916/1917.)

Dieses Werk, das eine der bedeutendsten Veröffentlichungen über schweizerische zeitgenössische Architektur sein wird, soll demnächst erscheinen und ist gegenwärtig zur Subskription aufgelegt. Es handelt sich nicht um eine Neuauflage des 1907 erschienenen Werkes „*Les constructions scolaires en Suisse*“, sondern um eine ganz selbständige Publikation mit unveröffentlichtem Material, welche

das erste Buch bis auf Bauten der letzten Jahre ergänzt und erweitert. Ausser einem umfangreichen Text, der Fragen der Ästhetik, Hygiene und Soziologie berührt, gibt Baudin die Pläne, Schaubilder, Schnitte, Innenansichten und künstlerische Details von 80 neuen städtischen und ländlichen Schulhausbauten der Schweiz. Vergleichende Tabellen orientieren über Lage, Umfang, Baukosten für den Kubikmeter der einzelnen Bauten, Schülerzahl usw.

Die Abbildungen sind gross und reichlich bemessen; einen angenehm abwechselnden Buchschmuck gibt die typographische Verwendung von malerischen und plastischen Dekorationen aus den Schulhäusern. — Die Durchsicht bereits vorliegender Probeabzüge erlaubt uns das Urteil, dass hier eine sachlich sehr gut begründete, architektonisch wie rein schultechnisch aufschlussreiche Arbeit geboten wird, die auch den Vorzug einer geschmackvollen, sehr gediegenen Ausstattung zeigt. Wir möchten nicht nur Architekten, sondern auch Schul- und Gemeindebehörden, Ärzte und Künstler angelegentlich auf die bevorstehende Neuerscheinung weisen. Der Subskriptionspreis für das gebundene Werk (560 Seiten Quartformat, 850 Abbildungen, wovon 100 ganzseitige) beträgt Fr. 65. Bestellungen wolle man richten an die „*Edition d'Art et d'Architecture*, Genève, 6, Rue Saint-Ours“, die auch Prospekte übermittelt.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 3. Juni 1916 in Zürich. Auf Vorschlag des Redakteurs wird die Frage der Verwendung des Eternits als Verhandlungsgegenstand für die Delegiertenversammlung angenommen. — Beschlossen 5 Anteilscheine der Verkaufsgenossenschaft Heimatschutz zu zeichnen. Besprechungen über einen neuen Umschlag der Zeitschrift.

Vorstandssitzung vom 26. August 1916 in Bern. Beschlossen eine Delegiertenversammlung nach Lausanne einzuberufen. Besprechungen der Einzelheiten dieser Zusammenkunft. Engerer Wettbewerb unter fünf Künstlern für einen neuen Umschlag mit Preisen von insgesamt 200 Fr. — Der Schreiber wird beauftragt mit der Leitung des „*Heimatschutz*“-Theaters in Weggis zu verhandeln. — Besprechung wegen einer nachträglich noch angemeldeten Forderung an die Genossenschaft Heimatschutz 1914.

Ligue pour la Conservation de la Suisse pittoresque. Séance du Comité du 3 juin 1916, à Zurich. Sur la proposition du rédacteur du Bulletin la question de l'éternite sera mise en discussion à l'Assemblée des délégués. Le Comité décide de souscrire 5 actions de l'Association de vente (Verkaufsgenossenschaft)